

Beschluss

Änderung der ERS-Schnittstellenbeschreibung

Mit Bekanntgabe dieses Beschlusses gegenüber den Betroffenen findet für die elektronische Übermittlung über die „Exchange Reporting System-Schnittstelle“ der Finanzberichte gemäß §§ 50 und 51 Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse, Stand 18. März 2013, und des Unternehmenskalenders gemäß § 52 Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse, Stand 18. März 2013, die geänderte Exchange Reporting System-Schnittstellenbeschreibung vom 21. Mai 2013 Anwendung. Die Exchange Reporting System-Schnittstellenbeschreibung vom 6. November 2007 verliert zeitgleich ihre Gültigkeit.

Frankfurt am Main, 22. Mai 2013

Frankfurter Wertpapierbörse
Geschäftsführung